



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg
zur Umweltrevision der
Deponie Fludersbach
vom 17.05.2022

Betreiber: Kreis Siegen-Wittgenstein DER LANDRAT
Koblenzer Straße 73
57072 Siegen
am Standort: Siegen Fludersbach

Der Kreis Siegen-Wittgenstein, DER LANDRAT betreibt am Standort Siegen Fludersbach eine Deponie im Sinne des Artikels 2 Buchstabe g der Richtlinie 1999/31/EG des Rates vom 26. April 1999 über Abfalldeponien mit einer Aufnahmekapazität von über 10 t Abfall pro Tag oder einer Gesamtkapazität von über 25 000 t (Tätigkeit nach Nr. 5.4 des Anhangs 1 der IE-RL).

Die Deponie befindet sich in der Stilllegungsphase. Derzeit erfolgen Profilierungs- und Abdichtungsarbeiten für die neu planfestgestellte Deponie auf Deponie.

Datum der Überwachung: **17.05.2022**

Vor-Ort-Aufwand: 6,5 Personenstunden (inklusive Fahrzeit)

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6,0 Personenstunden

Gesamtaufwand: 12,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Beteiligte Behörden: keine externen Behörden

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: **Boden, Wasser, Anlagensicherung sowie die vorbereitenden Maßnahmen (Profilierung und Abdichtungsarbeiten) für die neu planfestgestellte Deponie auf Deponie.**

Grundlage der Überwachung: 28. Änderungsbescheid vom 15.05.2002,
Az. 52.1.21-2.970.9/80
Planfeststellungsbeschluss vom 19.04.2016,
Az. 52.05.01-970/9001971

Ergebnis der Überwachung: geringfügiger Mangel: teilweise Verschmutzungen der Randgräben

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde mündlich zur Beseitigung der Verschmutzungen aufgefordert. Es wurde zugesagt, dass der Mangel sofort behoben wird.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.